



Kreisfußballverband Rendsburg-Eckernförde im SHFV

Freizeit & Breitensport Ansprechpartner Altherren

Hans Blunck
Kirchendam 14
24799 Friedrichsgraben
Tel.: 04339/808
04339/999438
Handy: 0160-97944129
Fax: 04339/999439
E-Mail h.blunck@kfv-rd-eck.de

08.05.18

Kreispokal Ü50

Durchführungsbestimmungen 2017/2018

1. Gespielt wird um die Ehrenplakette des Kreispokalsiegers und Geldpreise.
2. Verantwortlicher Staffelleiter für die Durchführung der Pokalspiele ist Hans Blunck sowie Joachim Zech als Vertreter.
3. Für Proteste und Strafverfahren ist das Kreisgericht des Kreisfußballverbandes Rendsburg-Eckernförde zuständig. Protestverfahren müssen vor Austragung des nächsten Spieltags abgewickelt sein.
4. Alle Pokalturnierspiele werden nach den Bestimmungen und Regeln des SHFV und des DFB gespielt/durchgeführt.
5. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Jahr 2018 **50** Jahre „alt“ werden oder dies bereits sind – natürlich auch älter!
6. Ausnahme: Spielberechtigt ist auch **ein Spieler**, der im Jahr **2018 49 wird**, oder bereits ist.
7. Vor Spielbeginn sind der Turnierleitung die ausgefüllte Spielerliste und von allen Mannschaften die Spielerpässe vorzulegen.
8. Es können mit schriftlicher Genehmigung des abgebenden Vereins Gastspieler eingesetzt werden. Der Spielerpass des abgebenden Vereins genügt aber auch!
9. **Maximal zwei** Gastspieler dürfen in einer Spielpaarung eingesetzt werden.

10. Die Gastspieler **müssen vor Turnierbeginn beim Staffelleiter oder dessen Vertreter angemeldet werden.**

11. Jeder Gastspieler kann im Laufe eines Wettbewerbes nur für einen Verein zum Einsatz kommen.

12. Insgesamt dürfen **12** Spieler eingesetzt werden, die beliebig oft aus- bzw. eingewechselt werden können. Es dürfen nur 6 Spieler pro Mannschaft im Spiel sein.

13. Die Spielzeit beträgt in allen Spielen einmal 15 Minuten.

14. Alle Spiele werden durch den Schiedsrichterausschuss des KfV Rendsburg-Eckernförde mit Schiedsrichtern besetzt.

15. Die Abseitsregel wird ausgesetzt. Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für zwei Minuten des Spielfeldes verweisen.

16. Es wird, den alters- und gesundheitsspezifischen Anforderungen dieser Altersklasse entsprechend, ein generelles Grätschverbot (am Mann) ausgesprochen. Entsprechende Vergehen werden mit einem direkten Freistoß geahndet.

17. Die Spielpaarungen und Ergebnisse der Ü50-Runde können aus dem Internet und voraussichtlich auch der örtlichen Presse entnommen werden.

.

18. Gespielt wird in zwei 4er-Staffeln. In beiden Staffeln wird nach dem Turnier-Modus, Jeder gegen Jeden gespielt. Die Staffelersten und Zweiten beider Staffeln ermitteln das Spiel um Platz Drei sowie das Endspiel.

19. Die bestplatzierte **Rendsburger** Mannschaft sowie der beste **Kieler** Verein qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft des SHFV um den Master Pokal der Ü50-Mannschaften am 01.07.2018 in Ratzeburg.